Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 92 (1941)

Heft: 11

Artikel: Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins auf dem Bürgenstock

vom 1. September 1941

Autor: Lanz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

üben, der aber infolge der geringen Höhe nur auf kurze Distanz wirkt. Eine grössere Zahl von schmalen Windschutzstreifen in enger Staffelung dürfte daher der Anlage von wenigen, aber breiten Waldgürteln vorzuziehen sein.¹⁹

Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins auf dem Bürgenstock vom 1. September 1941.

1. Versammlungsbericht.

Bei stark bedecktem Himmel trafen sich am Morgen des 2. September in Luzern eine grosse Zahl Forstbeflissener zur gemeinsamen Fahrt auf den Bürgenstock, der vom Schweizerischen Forstverein als Tagungsort für seine diesjährige Jahresversammlung auserkoren war. Noch während der kurzen Ueberquerung des Sees und der anschliessenden Bergfahrt lichtete sich die Wolkendecke, so dass sich den Teilnehmern auf dem Bürgenstock eine überraschende Aussicht auf den tiefblauen See und die teilweise sonnenbeschienenen Kuppen und Felder der luzernischen Landschaft bot.

Kantonsforstinspektor Grivaz eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Begrüssung der zahlreichen Anwesenden. Er verwies auf die Umstände, welche eine Verlegung der ursprünglich nach Freiburg vorgesehenen Versammlung notwendig gemacht hatten und begründete die Wahl des heutigen Tagungsortes in einem der Urkantone mit der 650-Jahr-Feier unserer Eidgenossenschaft.

Nach Bekanntgabe der eingegangenen Entschuldigungen erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Er gedachte dabei der durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder, denen die Anwesenden durch Erheben die übliche Ehrung erwiesen. Er erwähnte auch den Rücktritt von Prof. Badoux, der nach langjähriger Lehrtätigkeit auf Ende des letzten Sommersemesters in den wohlverdienten Ruhestand trat. Ferner würdigte er die grosse Arbeit von alt Forstinspektor Henne, für welche ihm der Verein den besten Dank ausspricht.

Das Ständige Komitee hatte sich mit verschiedenen Problemen zu befassen; deren Behandlung ist aus dem weiter unten wiedergegebenen Jahresbericht ersichtlich. Leider bestätigte der Vorsitzende seinen Entschluss, heute nach Ablauf seiner ordentlichen Amtsperiode von der Leitung des Vereins zurückzutreten. Mit einem Dank an die gütige Vorsehung und an die von der Armee geleistete Arbeit schloss Forstinspektor *Grivaz* die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Hierauf wurden Rechnung und Budget von der Versammlung in der vorgelegten Form diskussionslos gutgeheissen. Als Nachfolger des

¹⁹ Separatabzüge dieses Aufsatzes können bis 31. Dezember 1941 bei der Buchdruckerei Büchler & Co., in Bern, zum Preise Fr. 1 plus Porto bezogen werden. Spätere Bestellungen sind an die Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen zu richten.

ausscheidenden Präsidenten im Ständigen Komitee wurde Kantonsforstinspektor Loretan, Sitten, bezeichnet und im übrigen die bisherigen Mitglieder in ihrem Amte bestätigt. Zum Präsidenten wurde Oberförster Jenny, Chur, gewählt, der diese Ehrung verdankte und gleichzeitig seinem Amtsvorgänger den Dank des Vereins für die geleistete Arbeit aussprach. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Verein vergönnt sein möge, die bevorstehende 100-Jahr-Feier seines Bestehens in Frieden und Freiheit würdig zu begehen.

Dem Wunsche von Oberförster Roggen, Murten, auf Entlassung aus seinem Amt als Rechnungsrevisor entsprach die Versammlung durch Wahl seines Stellvertreters Forstinspektor Dr. Gut, Aigle, der seinerseits als Ersatzmann durch Oberförster Amsler, St. Gallen, ersetzt wurde. Neu in den Forstverein aufgenommen wurden die Herren: Forstingenieur Treu, Balsthal, und Sorg, Bern.

Als nächstjähriger Tagungsort wurde vorläufig Freiburg in Aussicht genommen, in der Meinung, dass, falls die Verhältnisse die Durchführung einer mehrtägigen Versammlung nicht gestatten sollten, wiederum nur eine administrative Sitzung abgehalten werde.

Infolge der Erkrankung von Forstinspektor Schlatter verlas Forstingenieur Keller das Referat über « die Versorgung unseres Landes mit Brennholz ». Dieses, wie auch die beiden folgenden Vorträge « Die Versorgung unseres Landes mit Nutzholz » von Forstingenieur Sartorius und das Hauptreferat von Prof. Dr. Leibundgut « Waldbauliches über Mehrnutzungen » sollen in der « Zeitschrift » veröffentlicht werden, so dass es sich erübrigen dürfte, im Versammlungsbericht darauf näher einzutreten.

Der vorgeschrittenen Zeit wegen wurde die Diskussion über die Referate erst im Anschluss an das durch einen Ehrenwein der Stadt Luzern angenehm bereicherte Mittagessen aufgenommen. Als erster sprach Oberforstinspektor Petitmermet, der einleitend die schwierige Stellung der Sektion für Holz darlegte. Dabei wies er unter anderem auf die zur Versorgung des Landes letztes Jahr von gewissen Vertretern der Landwirtschaft geforderte fünf- bis sechsfache Vermehrung der Holzschläge hin, die von der Sektion als für die Waldwirtschaft untragbar energisch abgelehnt wurde. Er erwähnte auch die grossen Schwierigkeiten, welche den Behörden die Sicherstellung der nötigen Arbeitskräfte und Transportmittel bereiteten. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Mehrnutzungen vor allem in die entlegenen Waldungen des Gebirges zu verlegen, habe die Sektion für die Erstellung neuer Weg- und Transportanlagen bereits namhafte zusätzliche Kredite ange-Oberforstinspektor Petitmermet kam dann auf die neuen Pflichtlieferungen zu sprechen, deren Verteilung eine heikle Angelegenheit war. Durch Entlastung der kleineren Kantone auf Kosten der grösseren wurde versucht, gegenüber letztem Jahr eine den Produktionsmöglichkeiten besser angepasste Belastung der einzelnen Gegenden zu erreichen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass es der schweizerischen Forstwirtschaft auch diesen Winter gelingen möge, durch erspriessliche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Waldbesitz das für die Versorgung unseres Landes dringend benötigte Holz in ausreichender Menge bereitzustellen.

Kantonsforstinspektor *Grivaz* betonte die Wichtigkeit, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer fachgemässen und sorgfältigen Holzanzeichnung zugemessen werden muss. Er betonte, dass die neuen Schläge, in vermehrtem Masse als dies letztes Jahr möglich war, durch technisch geschulte Forstbeamte angezeichnet werden müssen.

Namens der Papierholzverbraucher sprach *Direktor Sieber* von der Zellulosefabrik Attisholz der Sektion für Holz und der gesamten Waldwirtschaft den Dank aus für das unter schwierigen Verhältnissen bereitgestellte Papierholz.

In seinem Votum verteidigte Oberförster Ammon vor allem die waldbaulichen Interessen. Seiner Auffassung nach darf der Wald nur dann übernutzt werden, wenn es das Landesinteresse unbedingt erfordert. Er erachtet die von den Behörden erlassene Verfügung zur Verdoppelung der Schläge im kommenden Winter, in Anbetracht der bedeutenden, heute immer noch nicht abgenommenen letztjährigen Pflichtlieferungen, als entschieden verfrüht.

Als Vertreter eines ausgesprochenen Mangelkantons wies Oberforstmeister Dr. Grossmann auf die forstpolitische Seite des Versorgungsproblems hin. Dieser kommt heute mindestens gleich grosse Bedeutung zu
wie den rein waldbaulichen Erwägungen. Unter den derzeitigen Verhältnissen heisst die Aufgabe der Forstwirtschaft nicht, wieviel kann
genutzt werden, sondern in erster Linie, wie kann dem Walde das
benötige Holz unter möglichst weitgehender Schonung der Bestände
entnommen werden. Die Verzögerung in der Abnahme der Brennholzkontingente begründete er einerseits durch die bekannte Verknappung
an Transportmitteln, anderseits als Folge der Lagerüberfüllung bei den
Händlern, welche die Ware nicht abzusetzen in der Lage sind, da den
städtischen Verbrauchern heute vielfach sowohl der Platz als das nötige
Bargeld fehlen.

Oberförster Schädelin zog einen Vergleich zwischen den Verhältnissen in Deutschland und in der Schweiz. Wenn dort eine verfügte Mehrnutzung bedingungslos erfüllt werden muss, so dürfen und müssen wir uns noch darüber aussprechen, ob der verlangte 200prozentige Jahresschlag zur Versorgung unseres Landes tatsächlich auch notwendig ist. Wenn von der Waldwirtschaft eine das Kapital angreifende Nutzung verlangt wird, hat sie das Recht, zu verlangen, dass mit diesem Holz sparsam umgegangen wird und Einsparungen überall dort durchgeführt werden, wo dies möglich ist.

Im Anschluss an dieses Votum schilderte *Professor Leibundgut* die Verhältnisse in Süddeutschland, wo trotz relativ hohen Vorräten gegenwärtig nur noch mit Uebernutzungen von 25 Prozent gerechnet wird. Diese können zudem vorwiegend auf dem Durchforstungswege bezogen werden, während wir bei uns schon in starkem Masse die Vorräte anzugreifen gezwungen sind.

Im weitern äusserte sich Herr *Bürgi*, Zeihen, über die Bedeutung einheimischen Samens, indem er die Anwesenden aufforderte, dessen Gewinnung nach Kräften zu unterstützen.

Die sehr anregend verlaufene Tagung schloss der neue Präsident, Oberförster Jenny, mit dem Dank an die Organisatoren der diesjährigen Versammlung und der Feststellung, dass, wenn jemand die gegenwärtigen Pflichten eines senkrechten Schweizers kennt, dies sicher für den schweizerischen Forstbeamten zutrifft.

Solothurn, den 7. Oktober 1941.

Lanz.

2. Jahresbericht 1940/41 des Ständigen Komitees.

erstattet vom Präsidenten: Kantonsforstinspektor F. Grivaz, Lausanne.

Meine Herren!

Statutengemäss erstatte ich Ihnen Bericht über die Tätigkeit des Ständigen Komitees im Vereinsjahr 1940/41.

Diese Tätigkeit wurde durch die Zeitumstände stark beeinflusst. Während zuerst nur wenige Sitzungen stattfanden (die erste am 19. April 1941), mussten gegen das Jahresende hin zahlreiche Geschäfte behandelt werden. Das Komitee trat viermal zusammen und erledigte ausserdem auf dem Zirkularwege die dringendsten Angelegenheiten.

Wir haben im Berichtsjahr folgende Mitglieder durch Hinschied verloren (gekürzte Wiedergabe): Hans Steiger, Kantonsoberförster in St. Gallen (vgl. Nekrolog S. 287 des Jahrganges 1940); Oskar Bader, Forstmeister in Andelfingen (vgl. Nekrolog S. 49 des laufenden Jahrganges); alt Kantonsoberförster Josef Knüsel, in Eschenbach (Luzern) (vgl. Nekrolog S. 123); alt Oberförster Gottlieb Stirnemann im aargauischen Muri (vgl. Nekrolog S. 151); Dr. h. c. Philipp Flury (Nekrolog S. 233).

Ich ersuche Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben und dabei auch der ausländischen Kollegen zu gedenken, die in Erfüllung ihrer Pflicht für ihr Land gestorben sind.

Durch Austritt haben wir vier Mitglieder verloren. Diese Austritte sind zum Teil auf Berufswechsel, zum Teil aber auch auf die Kürzung des Einkommens infolge der Versetzung in den Ruhestand zurückzuführen. Ich hoffe, dass unser Verein in nicht ferner Zeit in der Lage sein werde, Mitglieder, die aus finanziellen Rücksichten austreten wollen, zurückzuhalten, und zwar durch Schaffung einer neuen Mitgliederkategorie, der Veteranen, die von der Beitragsleistung befreit sind. Ich bedaure, dass mein diesbezüglicher Vorschlag nicht während meiner Präsidialperiode verwirklicht werden konnte.

Neu eingetreten sind im Berichtsjahr 6 Mitglieder. Der Bestand beträgt heute 520 (Vorjahr 523), nämlich 7 (7) Ehrenmitglieder, 504 (507) ordentliche Mitglieder und 9 (9) ausländische.

Die Einnahmen unseres Vereins gingen leicht zurück, doch liegen alle Posten unserer Rechnung innerhalb des Voranschlages. Gegenüber dem Defizit von Fr. 650 des Voranschlages schliesst die Rechnung

mit einem Fehlbetrag von Fr. 493.40 ab. Das Vermögen betrug am 30. Juni Fr. 10 663.95. Der Publizitätsfonds ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 585.70 zurückgegangen, nachdem entsprechend Ihrem Beschluss vom letzten Jahre der Betrag von Fr. 2500 dem Fonds für die Förderung der forstlichen Forschung an der ETH. überwiesen worden ist. Der Schweiz. Forstverein ist in den Statuten als Mitbegründer dieses Fonds mit dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft und der Association Forestière Vaudoise aufgeführt.

Der Fonds Morsier ist weiterhin angestiegen auf Fr. 19831.55 nachdem wiederum von keinem Mitglied ein Reisestipendium begehrt worden ist.

Das Ständige Komitee dankt allen Stellen, die den Verein finanzieren helfen für ihre Leistungen, den Kantonen für die Beiträge an den Publizitätsfonds, der Société vaudoise de sylviculture, dem waadtländischen Fonds Conrad Bourgeois und besonders auch Herrn Oberforstinspektor *Petitmermet* für die tatkräftige Unterstützung des Vereins durch den Bund. Der Verein hat an das Wehropfer einen Beitrag von Fr. 715.80 geleistet.

Die Zahl der Bezüger unserer Zeitschriften geht immer noch zurück, wenn auch langsam. Der Rückgang im Berichtsjahr rührt fast ausschliesslich von ausländischen Abonnenten her, die wegen der Zeitumstände ihre Beiträge nicht entrichten konnten. Ich benütze die Gelegenheit, um Sie alle aufzufordern, für die Verbreitung unserer Zeitschriften tätig zu sein und verdanke unsern Redaktoren, den Professoren Badoux und Knuchel, ihre Arbeit, die nicht leicht ist, weil den Kollegen die Zeit für eine erspriessliche Mitarbeit fehlt.

Ich wiederhole die Herrn Professor *Badoux* anlässlich seines siebzigsten Geburtstages ausgesprochenen Worte und wünschte ihm im Namen des Vereins viel Glück im Ruhestand.

Im Berichtsjahr wurde kein Beiheft herausgegeben. Die wertvolle Veröffentlichung von Professor Dr. Knuchel über Holzfehler wurde gratis an 340 Mitglieder abgegeben, durch Belastung des Publizitätsfonds mit Fr. 2.50 pro Exemplar. Wir wollen hoffen, dass die Uebersetzung der Schrift ins Französische bald erfolgen kann.

Als Folge der gegenwärtigen Wertschätzung des Waldes hat der Verkauf der Schrift unseres lieben Kollegen *Philipp Flury « Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz* » wieder zugenommen.

Die Liquidation des Bestandes der Schrift « Il God Grischun » ist auf guten Wegen.

Unser Ehrenmitglied, Herr alt eidg. Forstinspektor Henne, hat seine Arbeit, « Geschichte des Forstvereins in den letzten 50 Jahren », beendigt; es handelt sich um die Fortsetzung der von Professor Landolt im Jahre 1893 verfassten Zusammenstellung. Die Arbeit ist im Druck und wird Ihnen anlässlich der Jahrhundertfeier im Jahre 1943 zugestellt werden.

Entsprechend Ihrem Auftrag hatte eine Abordnung des Ständigen Komitees eine Besprechung mit Herrn Oberst Schuler, dem Chef des Dispensationswesens der Armee, betreffend die Beurlaubung des für die Holzrüstung unentbehrlichen obern und untern Forstpersonals. Wir fanden volles Verständnis für die Schwierigkeiten, in denen die Waldwirtschaft sich gegenwärtig befindet. In der Folge wurde unsern diesbezüglichen Begehren entsprochen, und wir hoffen nur, dass unsere Begehren auch im kommenden Winter berücksichtigt werden können.

Verschiedene Motionen wurden behandelt worüber ich mich kurz äussern möchte, unter Hinweis auf bereits erfolgte diesbezügliche Mitteilungen in unsern Zeitschriften. An der Forstschule hat der Rücktritt des bisherigen Inhabers des Lehrstuhles für Forstpolitik und andere Fächer zu einer Neugruppierung der Fächer geführt. Das Ständige Komitee hat dem schweizerischen Schulrat beantragt, die Fächer Forstschutz und Wildbach- und Lawinenverbauung Spezialisten zu übertragen. Wir haben die Gelegenheit auch benützt, um den Schulrat auf Mängel im Lehrplan aufmerksam zu machen, so namentlich auf die Notwendigkeit einer vermehrten Berücksichtigung der Gebirgsforstwirtschaft und der Jagd, im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Wildschäden. Das Komitee hat sich ferner dafür eingesetzt, dass die Professur für Forstpolitik eine ordentliche Professur bleiben solle und dass ihr eine Vorlesung Forstverwaltung angegliedert werde, statt, wie beabsichtigt war, diesen Unterricht lediglich durch die Erteilung von Lehraufträgen zu versehen. Wir hätten die Verringerung der Zahl der ordentlichen Fachprofessoren von drei auf zwei als einen schweren Rückschritt empfunden. Unserm Wunsche ist entsprochen worden, wofür wir dem Schulrat, besonders Herrn Schulratspräsident Dr. Rohn, bestens danken.

Unser verdienter emmentalischer Kollege W. Ammon (wir erinnern nur an seine das grösste Interesse verdienenden Artikel in der Presse), verlangt, dass der Verein beim Bundesrat vorstellig werde, um eine bessere Organisation des Forstdienstes herbeizuführen. Es ist in der Tat bedauerlich, feststellen zu müssen, dass die Flächen, die in einigen Kantonen den obern Forstbeamten zur Bewirtschaftung übertragen werden, viel zu gross sind, um eine rationelle Forstwirtschaft treiben zu können. Es ist auch sonderbar, dass in vielen Kantonen noch das Gemeindeförstersystem besteht, an Stelle des viel besseren Revierförstersystems. In einer Eingabe an den Leiter des Eidgenössischen Departements des Innern haben wir angeregt, es solle für jeden Kanton die Zahl der höheren Forstbeamten festgestellt werden, die erforderlich ist, um der diesbezüglichen Vorschrift des eidgenössischen Forstgesetzes zu genügen, und es solle hinsichtlich des untern Personals das Revierförstersystem überall obligatorisch erklärt werden.

Die Ausrichtung von Subventionen des Bundes an die Kantone sollte eng an die Bedingung einer genügenden forstlichen Organisation geknüpft werden. Es ist zu hoffen, dass bald eine befriedigende Lösung gefunden werde und namentlich dass man sich in einigen grossen Kantonen endlich der Wichtigkeit einer intensiven forstlichen Tätigkeit bewusst werde. Gewisse Politiker sollten dahin gelangen, den Forstdienst anders als nur als Belastung für die Staatskasse zu betrachten.

Kantonsforstinspektor Bavier verlangt, dass unser Verein ein Arbeitsprogramm für die Nachkriegszeit aufstelle, das im gegebenen Augenblick bereit zur Ausführung sein solle, und zwar solle das Programm nach drei Richtungen hin aufgestellt werden, nämlich Vorbereitung der Gesetzesrevision; Ausbau der forstlichen Forschung; Aufklärungsdienst.

Die forstliche Forschung kommt in der Schweiz, infolge Mangels an Geld und Personal zu langsam vorwärts. Die Untersuchungen werden nur hintereinander, statt gleichzeitig auf mehreren Gebieten nebeneinander geführt. Dafür sind bedeutende Mittel bereitzustellen. Die von verschiedenen Organisationen in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge waren aber insofern nicht glücklich, als sie die Forstkassen auf einmal zu sehr belasteten, statt eine geringe, aber dauernde Einnahmequelle anzustreben.

Der Pressedienst liess immer zu wünschen übrig. Die Forstleute sind keine Ritter von der Feder und die Zahl der Streiter unter ihnen ist gering. Vielleicht sollte ein besonderer Pressedienst durch den schweizerischen Forstverein geschaffen werden.

Das vierzig Jahre alte eidgenössische Forstgesetz sollte revidiert werden, vielleicht mehr in der Vollziehungsverordnung als im Gesetz selber. Eine Kommission unseres Vereins, bestehend aus Forstleuten verschiedener Landesteile ist an der Arbeit und wird ihre Vorschläge später einreichen. Mit dem eidgenössischen Departement des Innern wurde Fühlung genommen, um eine Verbindung zwischen der ständerätlichen Kommission für die Motion Vieli und unserer Kommission herzustellen, indem die Motion Vieli gewisse Gesetzesänderungen ins Auge fasst. Der Vorschlag Bavier kam daher zur rechten Zeit; er wird dazu führen, dass die Stimmen der Fachleute in der parlamentarischen Kommission gehört werden. Wir wollen es wenigstens hoffen.

Herr Brodbeck (Basel), verlangt, dass sich der Verein für die Landesplanung interessiere. Der Anstoss für die Landesplanung ging vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein aus. Ein Mitglied des Ständigen Komitees, Herr Forstmeister Fleisch, ist beauftragt worden, mit dem Präsidenten des Landesplanungskomitees, Herrn Ingenieur Peter, in Verbindung zu treten.

Soviel über die Tätigkeit des Ständigen Komitees im Berichtsjahr. Ich bin am Ende meiner Amtsdauer angelangt. An der letzten Jahresversammlung habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich mein Amt nieder legen wolle, und ich halte an diesem Entschluss fest.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich habe versucht, dem Verein nach meinen Kräften zu dienen. Meine Absicht war, mehr zu leisten, namentlich wollte ich auch unser Archiv ordnen. Leider hat die Mobilmachung, der Militärdienst, mich daran gehindert. Sobald wieder normale Zeiten eintreten, wird das Komitee diese Aufgabe an die Hand nehmen müssen.

Zum Schlusse möchte ich noch unserer Mitglieder im Ausland gedenken, von denen wir sozusagen keine Nachrichten mehr erhalten.

Die einen befinden sich in besetzten, die andern in kriegführenden Ländern. Wir haben sie nicht vergessen. Danken wir der Vorsehung dafür, dass sie uns bis heute in so wunderbarer Weise behütet hat. Denken wir an unsere Armee, die Gewehr bei Fuss wacht, und senden wir ihr unsern patriotischen Gruss, besonders aber unsern im Dienste stehenden Mitgliedern.

Im abgelaufenen Jahr hat die schweizerische Waldwirtschaft zur Versorgung unserer Bevölkerung sehr viel geleistet. Die Forstleute haben ihrem Stand Ehre gemacht. In der kommenden Nutzungsperiode werden die Anstrengungen noch grösser sein müssen. Bereiten wir uns dafür vor und hoffen wir, dass wir in Frieden und Freiheit werden arbeiten können.

MITTEILUNGEN

Park ist Wald im Sinne des EFG.

Laut Bundesgesetz über das Forstwesen (Art. 18, Abs. 5, und Art. 27) ist in einem Schutzwald der Kahlschlag in der Regel verboten. Um die Vornahme dennoch zu ermöglichen, bedarf es einer behördlichen Bewilligung. Diese Bewilligung hat der Verwalter G. des Schlossgutes « Chartreuse » in der Gemeinde Hilterfingen nicht nur nicht eingeholt, sondern trotz Verbotes durch den Gemeindepräsidenten etwa hundert Bäume des Schlossparkes teils fällen, teils durch Anhieb für die vorgesehene Fällung zeichnen lassen. Am 16. Juli 1941 verurteilte daher die II. Strafkammer des Obergerichtes vom Kanton Bern G. wegen unerlaubten Abholzens zu einer Geldbusse von Fr. 2160. G. reichte gegen diese Verurteilung beim Bundesgericht Nichtigkeitsbeschwerde ein, worin er Aufhebung des Urteils beantragte, da ihn kein Verschulden treffe. Die Bäume gehörten auf alle Fälle zu einem Park, und ein Park sei keine Waldung, zum mindesten nicht eine Schutzwaldung im Sinne des Forstgesetzes. Daher könne eine Bestrafung nicht in Frage kommen. Der eidgenössische Kassationshof des Bundesgerichtes hat die Beschwerde indessen am 11. Oktober a.c. einstimmig als unbegründet abgewiesen.

Zwei wesentliche Fragen waren für die Entscheidung, ob der kantonale Richter von zutreffenden Erwägungen ausgegangen sei, ausschlaggebend. Einmal, die Frage ob ein Park nicht als Wald gewertet werden könne. Darin ging aber die Auffassung des Rekurrenten fehl, weil Park und Wald keine Gegensätze sind, und nach Ansicht der Forstsachverständigen und laut gerichtlichem Augenschein der fragliche Park mit so dichtstehenden Bäumen doch wohl den Charakter eines Waldes trage. Der Begriff Wald ist im Forstgesetz allerdings nicht umschrieben worden, doch haben die Kantone die Ausscheidung darüber vorzunehmen, auch hinsichtlich Schutz- und Nichtschutzwaldungen. Jedenfalls tut die Bezeichnung nichts zur Sache.

Nach kantonal-bernischem Gesetz (Art. 1) fallen nicht unter den